

6. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB-Strom-VT-SLP)

Die „Allgemeinen Bedingungen der Stadtwerke Landshut für die Versorgung von Letztverbrauchern ohne registrierende Lastgangmessung mit Elektrizität zu Sondervertragskonditionen (AGB-Strom-VT-SLP)“ sind wesentlicher Vertragsbestandteil.

7. Kontakt

Haben Sie Fragen oder benötigen weitere Informationen zu den Lieferungen und Leistungen der Stadtwerke Landshut, dann kontaktieren Sie bitte unser Kundenzentrum (Kontaktdaten siehe unten).

Weitere Information erhalten Sie im Kundenzentrum der Stadtwerke Landshut, Altstadt 74, 84028 Landshut

Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 9.00–18.00 Uhr
Sa. 9.00–13.00 Uhr

Telefon: 0800 0871 871
Fax: 0871 1436 2052
E-Mail: info@stadtwerke-landshut.de
Internet: www.stadtwerke-landshut.de



Strom RegioProfi 100 | 11.17.18

STROMPRODUKT RegioProfi für Geschäfts- und Gewerbekunden (Regio)

im Netzgebiet der Bayernwerk Netz GmbH

Stand: 01.01.2019



*kundenorientiert.
nachhaltig.
effizient.*



Strom Wärme Busse
Gas Abwasser Parkhäuser
Wasser Stadtbad

SERVICE-NUMMER 0800 0871 871

www.stadtwerke-landshut.de

1. Allgemeine Hinweise

Mit den nachstehenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Ihnen angebotenen Stromprodukte für **Gewerbekunden im Netzgebiet der Bayernwerk Netz GmbH**. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus der Vertragsbestätigung, dem erteilten Auftrag und den beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

Gegenstand des angebotenen Vertrages ist die Versorgung von Gewerbekunden mit elektrischer Energie zum Eigengebrauch. Wartungsdienste werden nicht angeboten und sind gegebenenfalls beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

Aktuelle und weiterführende Informationen, insbesondere zu den aktuellen Energiepreisen, sind unter www.stadtwerke-landshut.de sowie unter Telefon 0800 0871 871 (kostenlos aus dem dt. Festnetz), per E-Mail unter info@stadtwerke-landshut.de und im Kundenzentrum der Stadtwerke Landshut, Altstadt 74, 84028 Landshut erhältlich.

Nicht beliefert werden sogenannte unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen bzw. Heizstromanlagen (zum Beispiel Nachtspeicherheizungen).

2. Stromprodukte und -preise für Geschäfts- und Gewerbekunden im Netzgebiet der Bayernwerk Netz GmbH

2.1 Stromprodukte für Eintarifzähler (gültig seit 01.01.2018)

Produkt	Jahresverbrauch kWh/a	Grundpreis €/Monat		Arbeitspreis ct/kWh	
		netto	brutto	netto	brutto
RegioProfi	0–10.000	6,75	8,03	22,63	26,93
	10.001–100.000	8,86	10,54	22,38	26,63

Ihr Vorteil auf einen Blick:

- Abrechnung nach dem Prinzip der **Bestpreisabrechnung**, das heißt Ihr Jahresverbrauch wird automatisch in dem für Sie günstigsten Tarif (siehe oben) abgerechnet.

2.2 Niedertarifzeiten

Es gelten die Niedertarifzeiten des jeweiligen Netzbetreibers (Bayernwerk Netz GmbH).

2.3 Zusätzliche Entgelte und Kosten (gültig seit 01.01.2017)

Abrechnung (je Vorgang)		netto	brutto
2.3.1	Mehrkontenführung (getrennte Kundenkonten)	14,69 €	17,48 €
2.3.2	Rechnungskopie	4,20 €	5,00 €

2.4 Preiszusammensetzung und -anpassungen

Soweit der Bruttopreis angegeben ist, versteht er sich als Endpreis im Sinne des § 3 Preisangabenverordnung inklusive der Umsatzsteuer (zur Zeit 19 %).

Soweit der Nettopreis (ohne Umsatzsteuer) angegeben ist und nichts Abweichendes vereinbart wurde, sind damit die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses auf die Energielieferung entfallenden, gesetzlich bedingten, Abgaben für Stromlieferungen (zur Zeit Stromsteuer, Konzessionsabgabe, EEG-Umlage, KWK-Umlage, Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, Umlage gemäß § 17f Abs. 5 EnWG, Umlage gemäß § 18 AbLaV) und sämtliche sonstigen Kosten für Energiebeschaffung, Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung und Vertrieb abgegolten.

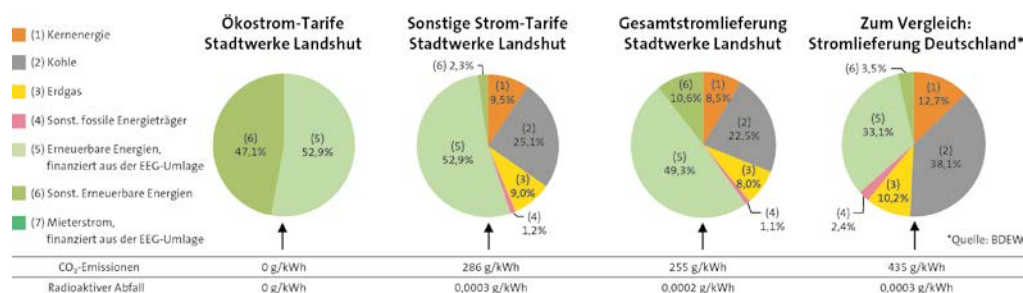
Wird der Messstellenbetrieb beziehungsweise die Messung von einem Dritten durchgeführt, werden dem Kunden die in den Preisen hierfür enthaltenen Entgelte für Messstellenbetrieb/Messung erstattet. Informationen zur Anpassung der Preise durch die Stadtwerke Landshut und den damit verbundenen Rechten des Kunden sind in den „Allgemeinen Bedingungen der Stadtwerke Landshut für die Versorgung von Letztverbrauchern ohne registrierende Lastgangmessung mit Elektrizität zu Sondervertragskonditionen (AGB-Strom-VT-SLP)“ enthalten.

3. Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen

Die Erstlaufzeit des Stromlieferungsvertrages gemäß Ziffer 2 endet jeweils zum 31.12. des Jahres in dem der Vertrag zustande kam. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mindestens drei Monate vor Ablauf von einem der Parteien in Textform gekündigt wird.

4. Stromkennzeichnung (Hinweis gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz)

aus dem Bezugsjahr 2017 erhalten Sie folgende Angaben:



5. Energieeinspar- und Energieeffizienzberatungsangebote (Hinweis gemäß § 4 EDL-G)

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de. Angaben über die Wirksamkeit von angebotenen Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten erhalten Sie bei den Stadtwerken Landshut (Kontaktdaten siehe Seite 4), der Energieberatung der Stadt Landshut (www.landshut.de) sowie den bekannten Verbraucherorganisationen (zum Beispiel Verbraucherzentrale Bayern, Beratungsstelle Landshut, Neustadt 516, 84028 Landshut, E-Mail: landshut@vzbayern.de) und Energieagenturen (zum Beispiel www.dena.de, www.landshuterenergieagentur.de).